

C. Die Landwirtschaftskammer in ihrer Organisation und Arbeit.

Über die Arbeit der Landwirtschaftskammer herrscht im allgemeinen eine sehr große Unklarheit. Von schlecht Unterrichteten und solchen, welche es als ihre Aufgabe ansehen, Zwietracht zwischen den Landwirten zu säen, werden gern zwei Behauptungen aufgestellt, welche den Tatsachen nicht entsprechen.

I. Man behauptet, daß die Landwirtschaftskammerbeiträge übermäßig hoch seien. Wie falsch dies ist, beweist einmal die Tatsache, daß die Landwirtschaftskammer Schlesiens nicht unwesentlich geringere Beiträge einhebt als viele andere Kammern; zum anderen wird es erwiesen durch die graphische Darstellung auf Seite 277 in Heft 11 der „Zeitschrift der Kammer“. Diese Darstellung legt für jeden, der objektiv denken will und kann, klar, wie gering der Kammerbeitrag ist im Verhältnis zu allen anderen Lasten und Abgaben, welche auf der Landwirtschaft lasten, und wie falsch und ungerecht die Klagen über zu hohe Kammerbeiträge sind.

Daß trotzdem ständig bei der Landwirtschaftskammer das Bestreben obwalten muß und tatsächlich obwaltet, die Kammerbeiträge niedrig zu halten bezw. nach aller Möglichkeit noch weiter zu erniedrigen, ist bei der derzeitigen Not der Landwirtschaft selbstverständlich.

II. Man behauptet, daß die Landwirtschaftskammer in der Hauptsache nur für den Großbesitz, nicht aber für den Mittel- und Kleinbesitz arbeite.

Eine — soweit dies möglich — genaue aktenmäßige Feststellung bezw. sorgfältige Schätzung hat nachfolgendes Ergebnis für die verschiedenen Abteilungen bezw. Institute der Landwirtschaftskammer gezeitigt:

1. **Abteilung für Volkswirtschaft** bearbeitet alle generellen und speziellen volkswirtschaftlichen Fragen. Sie wird im allgemeinen gleichmäßig von den verschiedenen Besitzgrößen in Anspruch genommen, nur in Kreditfragen sind Mittel- und Kleinbesitz mehr beteiligt.

2. **Abteilung für Rechtsfragen** berät den Großgrundbesitz nur in ganz vereinzelt Fällen, auch der Mittelbesitz findet sich nicht in großem Ausmaß ein, dagegen wird sie ziemlich ausschließlich vom Kleinbesitz zu Rate gezogen. Der Grund hierfür mag darin liegen, daß die Rechtsanwaltskosten jetzt außerordentlich hoch sind, die Beratung auf der Kammer aber im allgemeinen kostenlos erfolgt.